

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 01

Dienstag, den 26. Januar 2021

26. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



Ortsteil Allerstorf der Stadt Marlow

- INHALT:**
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2021
 - Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow am 17.02.2021

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 23. Februar 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Freiwilliger Landtausch Kölow I Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen: 5433.2-N-015-262



Flurbereinigungsgebiet:

Gemeinde Marlow

Gemarkung Neu Steinhorst
Flur 1, Flurstücke 47 und 80

Gemeinde Dettmannsdorf

Gemarkung Kölow
Flur 1, Flurstück 41/2

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Kölow I“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **11.01.2021** festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 30.11.2020

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, den 30.11.2020

Im Auftrag

LS
Klatt



Die Ausführungsanordnung vom 30.11.2020 wurde gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.01.2021.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0002-21

Haushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.925.000,- EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.993.000,- EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 68.000,- EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 6.563.200,- EUR
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 6.813.100,- EUR
 - a) einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 249.900,- EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.729.900,- EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.284.900,- EUR
 - b) einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 445.000,- EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 656.320,- EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16. genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
5. Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 - Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417 - Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
8. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kontenart 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
9. Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
10. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
11. Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
12. Die Ansätze für Kfz-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 5682-Kfz-Steuern) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
13. Die Ansätze für Haftpflicht-, Unfallversicherung/Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
14. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
15. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
16. Die Ansätze für die Bewirtschaftung - Strom für Straßenbeleuchtung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
17. Die Ansätze für die Unterhaltung des Bauhofes (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 1.0 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
18. Die Ansätze für die Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Nebenanlagen (Kontenart 532) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
19. Die Ansätze für die Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr - (Kontenart 523) - bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 34.2 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
20. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
21. Die unter 3. - 11. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
22. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

23. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
24. Die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.
25. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Buchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
26. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 68.000 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 249.900 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 16.190.992,- EUR

Ausgefertigt:

Marlow, d. 14.12.2020

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen - mit Schreiben vom 15.12.2020 angezeigt worden.

Somit wurde das Vorlegen dieser Haushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.

Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Eine Kreditneuaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

Der der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kassenkredit übersteigt 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht, so dass die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist.

Gem. § 16 Abs. 1, Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist und gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Der Ergebnishaushalt weist in Zeile 27 in der Planung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen negativen Saldo aus, so dass der Ergebnishaushalt in der Folge ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt weist in Zeile 39 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ebenfalls keinen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Folglich ist der Finanzhaushalt in der Planung ebenfalls ausgeglichen und eine Genehmigung gem. § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Insofern ist sie nicht genehmigungspflichtig.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde seitens der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens 7 Tage zur Einsichtnahme vom 26.01.2021 bis 19.02.2021 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

im Rathaus Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 14.12.2020

gez. *Schöler* (Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 14.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 07.01.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.01.2021.

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreter-sitzung der Stadt Marlow im Jahr 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

es ist beabsichtigt, die nächste

**Stadtvertreter-sitzung
am Mittwoch, d. 17.02.2021**

durchzuführen.

Der Beginn für diese Sitzung ist auf 19:00 Uhr festgesetzt.

Den genauen Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Presse bzw. der Homepage der Stadt Marlow.

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

gez. *Dr. Röwer*
Stadtpräsidentin

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow
Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0004-21

Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Marlow **„Solarpark Brunstorf“**

hier: erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat mit Beschluss vom 24.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ in der Fassung vom Mai 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von 86 ha. Er erstreckt sich nördlich von Brunstorf auf die Flurstücke 39/4, 39/3, 39/2, 39/1, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51 sowie Teilflächen der Flurstücke 46, 52, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4 der Flur 1 in der Gemarkung Brunstorf.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ in der überarbeiteten Fassung vom November 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Adresse <http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der durchgeführten Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**,
3. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung,

4. **Ergebnisbericht faunistische Erfassungen**,
5. **Studie zu Auswirkungen von Photovoltaikanlagen auf Schreiadlerlebensräume**,
6. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**,
7. **Dränbestandsplan**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit durchschnittlich 30 Bodenpunkten, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Vorliegend werden ausschließlich Ackerflächen mit geringem landwirtschaftlichem Ertragsvermögen in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Große Teilflächen des Planungsraumes befindet sich in der Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf.
- Innerhalb des Plangebietes verläuft ein verrohrter Graben (31/12/2/1) als Gewässer II. Ordnung. Dieser befindet sich im Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“. Beidseitig der Leitungstrasse ist ein mindestens 10 m breiter Unterhaltungsstreifen ganzjährig uneingeschränkt für Baggertechnik zu gewährleisten.
- Die Ackerflächen im Planungsraum sind voll dräniert. Dieses Dränsystem ist zu erhalten.
- Im Planungsraum befinden sich zudem Ackerhohlformen, welche zum Teil nicht dauerhaft wasserführend sind.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Dränbestandsplan

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm. Der Niederschlag in Marlow ist hoch, auch während des trockensten Monats. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 565 mm Niederschlag. Damit gehört der Ort zu den niederschlagsreichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8.2 °C.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Standort des geplanten Solarparks Brunstorf liegt etwa 1.440 m entfernt von dem Schreiadlerschutzareal N59.
- Innerhalb des Geltungsbereiches wird überwiegend Intensivacker überplant.
- Im Zeitraum von April bis Juli 2019 wurden im Rahmen einer Kartierung insgesamt sechs Begehungen, z. T. auch in den Nachtstunden durchgeführt. Im Ergebnis wurden innerhalb des Geltungsbereiches oder angrenzend die Feldlerche, der Buchfink, die Goldammer, die Kohlmeise, und der Zilpzalp als Brutvögel erfasst. Für den Kolkraab besteht ein Brutverdacht.
- Der Kranich, der Mäusebussard und der Rotmilan wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Ergebnisbericht faunistische Erfassungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch gut entwickelte lineare Gehölzstrukturen oder Wald eingefasst, so dass die Einsehbarkeit des Planungsraumes durch diese sichtverstärkenden oder sichtserschattenden Landschaftselemente deutlich eingeschränkt wird.
- Durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Die nächstgelegene Wohnnutzung in der Ortslage Brunstorf liegt mit einem minimalen Abstand von 270 m außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Bau- und Baudenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Als nächstgelegene Schutzgebiete sind das Vogelschutzgebiet DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark, das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen sowie das Landschaftsschutzgebiet MV_LSG_062 Recknitztal etwa 2.700 m östlich des Planungsraumes zu berücksichtigen.
- Der Geltungsbereich selbst unterliegt abgesehen von der Lage innerhalb der Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf keinen nationalen und internationalen Schutzgebietsausweisungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

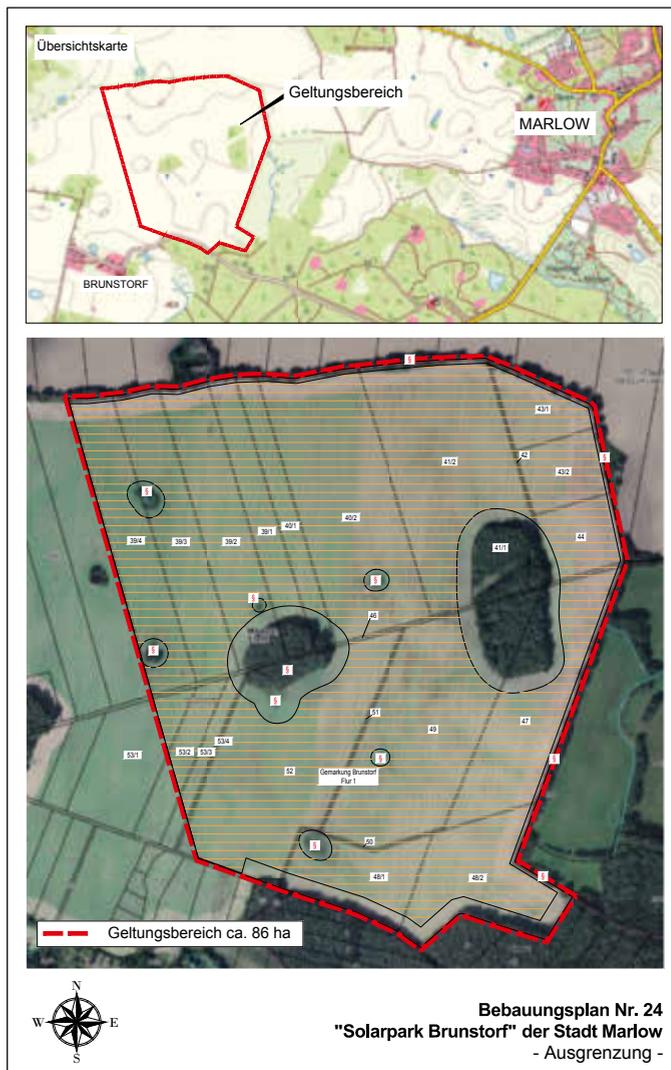
Marlow, den 18.01.2021

gez. Schöler

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 18.01.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 26.01.2021, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 18.01.2021.

Die nächste Ausgabe
des „MARLOW-KURIER“ erscheint
am 23. Februar 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen
ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 12. Februar 2021.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Winterdienst

Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
30.01. - 31.01.2021	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
06.02. - 07.02.2021	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
13.02. - 14.02.2021	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
20.02. - 21.02.2021	Schöler, Norbert	038221 287 0173 5429830
27.02. - 28.02.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158
06.03. - 07.03.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158
13.03. - 14.03.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158

Förderung der Partnerschaft für Demokratie

Im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds unserer PfD stehen im Jahr 2021 wieder 57.000 € zur Förderung Ihrer Projekte zur Verfügung.

Antragstellungen sind dann für alle Vereine und Organisationen unserer Region mit eigener Rechtsform und nachgewiesener Gemeinnützigkeit möglich.

Interessierte Vereine, die bislang noch nie einen Antrag an unsere PfD gestellt haben, sollten sich vorher mit ihrer Projektidee in eine Antragsberatung begeben.

Wir beraten Sie gerne zu Ihrem Antrag!

Bitte melden Sie sich telefonisch bei Uwe Bobsin, Tel.: 038229 80839.

Sprechzeiten der Polizei in Marlow

Regelmäßig donnerstags von 14:00 - 16:00 Uhr im Rathaus. Bei Problemen, die Polizei betreffend, außerhalb der Zeiten der Bürgersprechstunde, wenden Sie sich bitte an die umliegenden Polizeireviere.

Aktuelle Ausschreibung zur Einreichung von Projektideen

Ab sofort haben gemeinnützig tätige Vereine und Organisationen der Recknitz-Trebeltal-Region die Möglichkeit, ihre Projektidee zur Förderung einzureichen!

Frist zur Einreichung: **28.02.2021**

Nutzen Sie zwingend das **Antragsformular** im Download-Bereich zum herunterladen. Reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular **als bearbeitbare Datei** ein!!! Keine gescannte Version!!! Ansonsten kann Ihr Antrag keine Berücksichtigung finden!

E-Mail-Adresse zur Einreichung: uwe.bobsin@portablo.de

Eine unterzeichnete Version Ihres Antrags senden Sie bitte postalisch an:

**Koordinierung- und Fachstelle c/o portablo gGmbH
Am Kirchplatz 2, 18334 Bad Sülze**

Die maximale Laufzeit

der Projekte ist:

01.04.2021 - 31.12.2021

Daraus ergibt sich auch der frühestmögliche Projektstart. Bitte berücksichtigen Sie die Projektlaufzeit auch bei Ihren Anträgen. Der Begleitausschuss wird voraussichtlich am 22.03.2021 über die gestellten Anträge entscheiden.

Die Stadtverwaltung der Stadt Marlow informiert

Die Nutzung der Dorfbegegnungshäuser der Stadt Marlow ist weiterhin untersagt. Das gilt derzeit auch für die Heimatstube und das Bücherdorf.

Hier können bis zum Erscheinungstermin des Marlow-Kuriers weitere verschärfende Maßnahmen durch Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten sein, die dann natürlich Anwendung finden müssen. Alle kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bleiben bis auf Weiteres untersagt. Bitte beachten Sie die stark reduzierten Personenzahlen für private Treffen. Vermeiden Sie bitte jeden nicht zwingend notwendigen Kontakt auch im privaten Bereich.

Festsetzungen zur Tätigkeit der Stadtverwaltung Marlow bis auf Weiteres

Während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung können Bürgerinnen und Bürger **Termine** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Sachbereiche vereinbaren. Natürlich wird für kurzfristig zu klärende Sachverhalte auch eine kurzfristige Terminfindung möglich sein. Vorzugweise sollten weiter die kontaktfreien Kommunikationswege wie Telefon und E-Mail-Kontaktierung genutzt werden.

Zur weitestgehenden Vermeidung des Infektionsrisikos sind alle Bürgerinnen und Bürger **verpflichtet** beim Betreten des Rathauses einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Zum Schutz der Beschäftigten ist diese Maßnahme erforderlich. In den Büros der Stadtverwaltung wurden transparente Schutzscheiben für die Mitarbeiter aufgestellt. Auf den Fluren des Rathauses gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen**.

Die Eingangstür des Rathauses ist weiterhin verschlossen, über die Klingel und die Wechselsprechanlage können Sie entsprechend der Terminvereinbarung Kontakt zu den Sachbereichen aufnehmen und Ihnen wird in der Folge Einlass gewährt. Wir hoffen, dass all diese Maßnahmen dazu dienen, die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten.

Alle Sachbereiche stehen für zu klärende Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis für die oben angeführten Einschränkungen. Sie sind im Interesse aller Angestellten in der Verwaltung und tragen natürlich auch zum Schutz der Bürger bei.

Für andere dringliche Fälle außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte an den veröffentlichten Bereitschaftsdienst.

Halten Sie bitte auch die Maskenpflicht an den Orten ein, wo die Verordnungen es entsprechend festlegen. Sie schützen sich und

andere vor einer möglichen Ansteckung. Leider haben wir auch in unserem Bundesland ein Ansteigen der Fallzahlen von Covid 19 zu verzeichnen.

Ich möchte mich für die weitreichende Akzeptanz der Coronaregelungen durch die Marlower Bevölkerung bedanken und um weiteres Verständnis aller in dem Zusammenhang getroffenen Regelungen bitten.

Bitte informieren Sie sich über die Medien über die aktuelle Corona-Lage und über die damit einhergehenden Regelungen für unser Bundesland und den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Aktuelle Informationen zum Pandemiegeschehen finden sie unter www.lk-vr.de.

gez. Schöler

Bürgermeister

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Januar 2021		
Buhlmann, Ruth	038221 410-10	038224 80787
AL Finanzen	0162 9849198	
Februar 2021		
Schöler, Norbert	038221 410-25	038221 287
Bürgermeister	0173 5429830	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	15.07.2021 - 30.11.2021
Grundräumung:	15.07.2021 - 15.03.2022
Gehölzpflege:	01.10.2021 - 28.02.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten



der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18 a, Telefon: 0381 4909768 gewährt.

gez. Schmeil

Verbandsvorsteher

WBV „Untere Warnow-Küste“

In der Zeit vom **03.03.2021 bis 25.03.2021** führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch.

Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768, in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Str. 18 A in 18146 Rostock und im Internet unter wbv-untere-warnow-kueste.de.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2021

Schaubezirk (SB)		Schaubeauftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I	Rostock West	Schmeil	Steinhagen/ Schmid	Mittwoch, 03.03.21	8:00	Warnemünde Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
SB II	Rostock Süd	Zeplien	Steinhagen	Donnerstag, 04.03.21	8:00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
SB III	Zarnow	von Hollen Schmid		Freitag 05.03.21	8:00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz Landwirtschafts- betrieb KaPri OHG	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a	Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/ Thiel	Steinhagen	Montag, 08.03.21	8:00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b	Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/ Thiel	Schmid	Dienstag, 09.03.21	8:00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a	Rostock Ost	Zerbe	Steinhagen	Donnerstag, 11.03.21	8:00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Zerbe	Steinhagen	Montag, 15.03.21	8:00	Bentwisch Hotel Ha- senheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Schmeil	Schmid	Mittwoch, 17.03.21	8:00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Schmid	Donnerstag, 18.03.21	8:00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
Schöpfwerks- und Deichschau Hansestadt Rostock		Schmeil	Krieger	Mittwoch, 24.03.21	8:00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
Schöpfwerks- und Deichschau Graal-Müritz, Klockenhagen		Schmeil	Krieger	Donnerstag, 25.03.21	8:00	Schöpfwerk Stromgraben; Graal-Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

Aufgrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Gewässerschau behält sich der Wasser- und Bodenverband Anpassungen im Ablauf der Veranstaltung vor.

> Bitte informieren Sie sich kurzfristig auf unserer Internetseite über aktuelle Änderungen. Kontaktieren Sie uns in Vorbereitung auf die Veranstaltung gerne auch telefonisch.

Service

StadtinformationTel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung MarlowTel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeivier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333
bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Vereine und Verbände



Nachruf

Er war einer von uns.

Mit Trauer haben wir zur Kenntnis genommen,
dass unser Gründungs- und langjähriges Mitglied der Völkshäger Danzgrupp

Dieter Finck

verstorben ist.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

De Völkshäger Danzgrupp

**Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow**



Blutspendetermin

Der DRK-Blutspendedienst M-V führt

am 22.02.2021

**Ortsteil Marlow, Jugendclub OT Marlow,
DRK-Vereinsraum, Große Teichstraße,
15:00 Uhr - 19:00 Uhr**

den nächsten Blutspendetermin durch.

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren werden gebeten,
sich daran zu beteiligen.

Der DRK-Blutspendedienst

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.

© sidorovstock - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

**Stück für Stück
zum Erfolg,
mit **uns!****



**Ihr persönlicher
Ansprechpartner**

Jörn Schlorff

0171/971 57-30



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.schlorff@wittich-sietow.de

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!



Massiv und natürlich bauen

(djd). Der Klimawandel hat die Diskussion um die Reduktion von Kohlendioxidemissionen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Großen Anteil am CO2-Ausstoß haben in Deutschland die Wohngebäude. Bauherren können bereits durch die Wahl der Baumaterialien zu weniger Emissionen und zu mehr Klimaschutz beitragen. Aus natürlichem Bims gefertigte Leichtbetonsteinen sind hier besonders nachhaltig. Dazu tragen ihre Langlebigkeit und hohen Wärmespeichereffekte ebenso bei wie der regionale Rohstoffabbau und die energiearme Fertigung. Wie und warum man sein Traumhaus mit Bims besonders wohngesund und ökologisch gestalten kann, steht auch im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht des Herstellers KLB Klimaleichtblock auf www.klb-klimaleichtblock.de, unter "Messbar nachhaltig".



Häuser aus massivem Leichtbetonmauerwerk unterstützen ein gesundes Raumklima. Foto: djd/KLB Klimaleichtblock

Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Ihre eigenen 4-Wände

Baufirma Weiss

Inh. Stefan Weiss

18337 Marlow OT Bartelshagen I
Lange Straße 9
eMail: info@bauweiss.de
Tel.: 038224 348 · Fax: 038224 69362

**Dachdecker · Trockenbauer
Bausanierung · Maurer · Putzer
schlüsselfertiges Bauen**

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4 , 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71)8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Schmiede-Bauschlosserei-Metallbau
H. Oelke

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 www.oelke-metall.de



Guido Heydel
Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 / 4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

ZIMMERMANN ^{GM}
Installationstechnik _{HBH}

Heizung • Klima • Bad-Design
Solarenergie • Wärmepumpen • Kundendienst

Tel. 038221 / 169811
Fax: 038221 / 169812
Funk: 0172 / 4205435

Große Teichstr. 22B
18337 Marlow

E-Mail: info@zimmermann-installationstechnik.de
www.zimmermann-installationstechnik.de

Ihre eigenen 4-Wände

Fenster - Türen - Tore - Montage

Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm

Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze
Tel. 03 82 29/7 95 29
www.bauelemente-bohm.de

Wohnkomfort für heute und morgen

(djd). Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum steigt beständig. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. "Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort", erklärt etwa Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. In einem Haus mit mehreren Stockwerken lässt sich beispielsweise ein Fahrstuhl einbauen oder der Einbau vorbereiten. Eine Walk-in-Dusche sorgt im Badezimmer für altersgerechten Komfort. Infos: www.weberhaus.de.



Komfortabel wohnen - auch im Alter. Mit der richtigen Planung ist das problemlos möglich.
Foto: djd/WeberHaus.de



Bautischlerei & Zimmerei

Richard Rehberg

Rehberg

Möbeltischlerei & Leistenproduktion

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen
- und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen